



Gemeinsame Oberstufe Unterchläggi

Präsentation Orientierungsversammlung | Gemeinsamer Teil

Hallau, 24.08.2021
Wilchingen, 25.08.2021
Neunkirch, 26.08.2021

Willkommen

Um was geht es an der heutigen Orientierungsversammlung?

- Vorstellung Projekt GOSU
- Relevante Meilensteine
- Klärung Fragen



GOSU Kommission



Guido Meier
Kommissionspräsident,
Schulreferent Hallau



Nadja Hallauer
Gemeindepräsidentin
Hallau



Ruedi Vögele
Gemeindepräsident
Neunkirch



Virginia Stoll
Gemeindepräsidentin,
Schulreferentin Wilchingen

GOSU Kommission



Corina Schläpfer
Schulpräsidentin
Wilchingen



Thomas Grimm
Schulpräsident
Neunkirch



Barbara Gasser
Schulpräsidentin
Hallau



Biljana Cubra
Gemeinderätin,
Sozialreferentin Wilchingen



Andreas Preisig
Finanzreferent, Schulreferent
Neunkirch

Agenda

1. Ausgangslage
2. Projektinformationen
3. Aufbau Zweckverband
4. Lage
5. Ausblick
6. Finanzen
7. Verbandsordnung
8. Fragen

1. Ausgangslage

Ähnlichen Herausforderungen der Oberstufenschulkreise Hallau, Neunkirch und Wilchingen:

- Stark volatile und zum Teil sehr kleine Klassen an der Sekundarstufe I
- Unterricht nach Lehrplan 21 mit den obligatorischen Profilierungsfächern
- Benachteiligung der Schüler*innen von kleinen Oberstufen aufgrund beschränktem Fächerangebot
- Akuter Mangel an ausgebildeten Lehrkräften und zum Teil unattraktive kleine Pensen, Schwierigkeit Besetzung Stellen mit geeignetem Personal
- Grosser organisatorischer Aufwand aufgrund der vielen Kleinpensen
- Handlungsbedarf im Infrastrukturbereich
- Sich abzeichnender Systemwechsel bei Kanton: Beteiligung durch den Kanton an den Kosten des Regelbetriebs der Volksschule in Form einer Pauschale (CHF) pro Schülerin bzw. Schüler

Hallau, Neunkirch und Wilchingen bündeln ihre Kräfte

1. Ausgangslage

Ziel: Eine gemeinsame Oberstufe im Underchläggi

- **Ideale Klassengrößen:**
 - Qualitative hochstehende Oberstufe mit komplettem Fächerangebot
 - Chancengleichheit für unsere Kinder im Unterchlettgau
 - Nachhaltige Sicherung einer zeitgemässen und finanziell tragbaren Oberstufe
 - Erfüllung der Anforderungen des Kantons
- **Zentraler Standort Neunkirch:**
 - Effektive und wirtschaftlich effiziente Beschaffung und Nutzung moderner Infrastruktur
 - Umfassendes Fächerangebot, nachhaltige und hohe Bildungsqualität
- **Gründung des Zweckverbands GOSU:**
 - Zuständig für die Organisation Betrieb und Infrastruktur Gemeinsame Oberstufe
 - Mitsprache aller Gemeinden inkl. Anschlussgemeinden sichergestellt
 - Klare Strukturen
 - Demokratische Mitwirkung sichergestellt

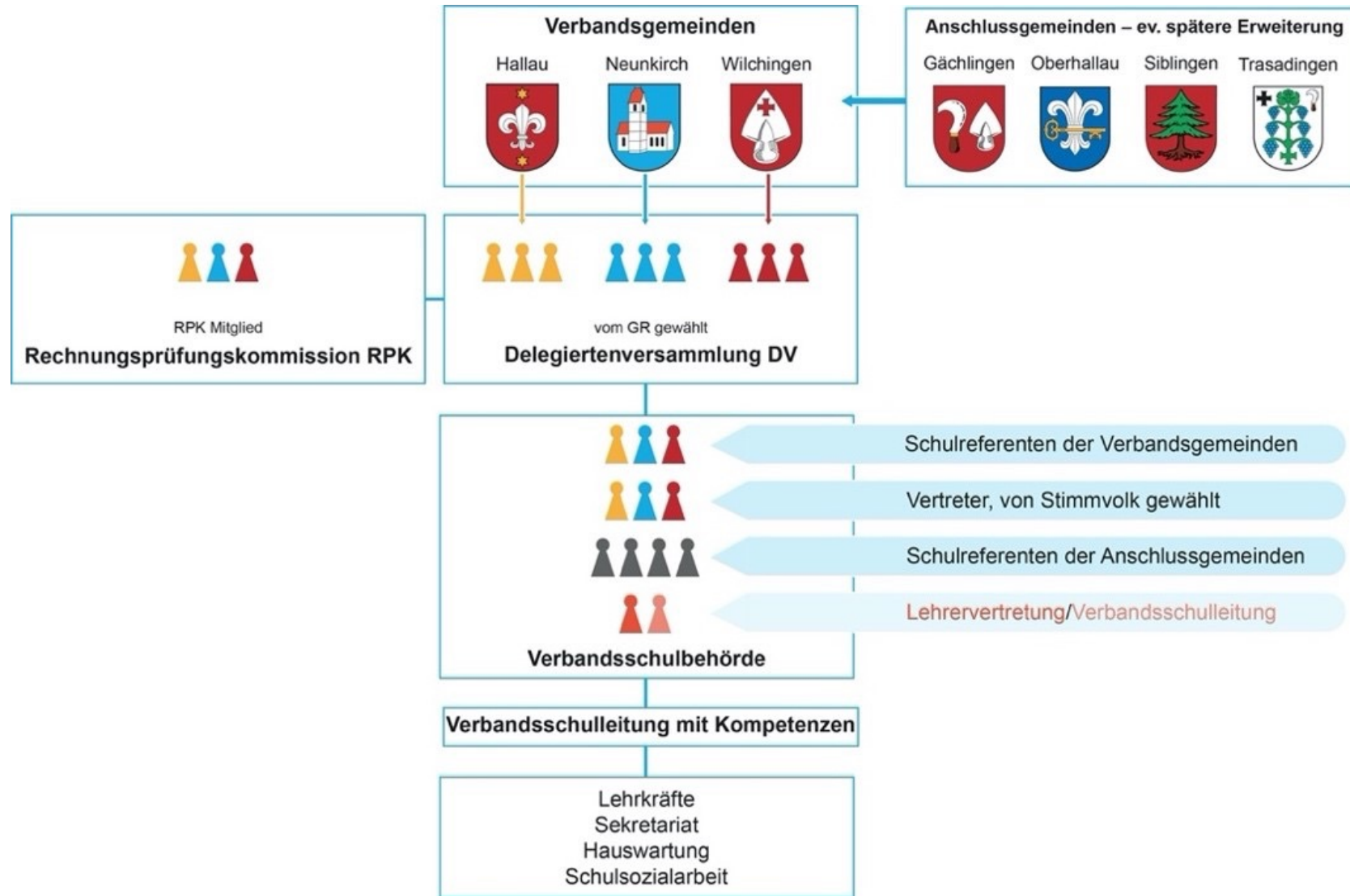
2. Projektinformationen

- **Abstimmung:**
 - 17. September 2021 in den zukünftigen Verbandsgemeinden
 - Gründung ZV GOSU
 - Verbandsordnung
- **Total Schülerinnen und Schüler :**
 - Rund 250-300 Schülerinnen und Schüler in den nächsten 7 Jahren der Sekundarstufe I
- **Verbandsgemeinden:** Hallau, Neunkirch und Wilchingen
- **Anschlussgemeinden:** Gächlingen, Oberhallau, Siblingen und Trasadingen
- **Standort GOSU:** Schulstrasse 8, Neunkirch
- **Organisationsform:** Zweckverband (vermögensfähig)
- **Finanzierung Bau:** Zweckverband
- **Finanzierung Betrieb:** Schulgeld aller sieben involvierten Gemeinden

3. Aufbau Zweckverband

- **Gesamtheit der Verbandsgemeinden Hallau, Neunkirch und Wilchingen**
- **Delegiertenversammlung:** je drei Delegierte der Verbandsgemeinden, zwei Vertreter aus der jeweiligen Verbandsgemeinde (vom GR gewählt), Schulpräsidien
- **Verbandsschulbehörde:** Strategische Führung der Verbandsschule GOSU bestehend aus: Schulreferent*innen der Verbands- und Anschlussgemeinden, drei vom Stimmvolk gewählte zusätzliche Vertretungen der Verbandsgemeinden **Verbandsschulleitung:** Operative Führung der Verbandsschule GOSU
- **Rechnungsprüfungskommission (RPK):** drei Mitglieder, d.h. aus jeder RPK der Verbandsgemeinden je 1 Mitglied
- **Erweiterung des Zweckverbandes auf freiwilliger Basis nach Gründung möglich (Anschlussgemeinden können Verbandsmitglied werden...)**

3. Aufbau Zweckverband



4. Lage: Standort

Schulstrasse 8, 8213 Neunkirch ■



Vorher
3 Schulkreise



Nachher
1 Schulkreis
3 Verbandsgemeinden
4 Anschlussgemeinden

4. Lage: Erreichbarkeit

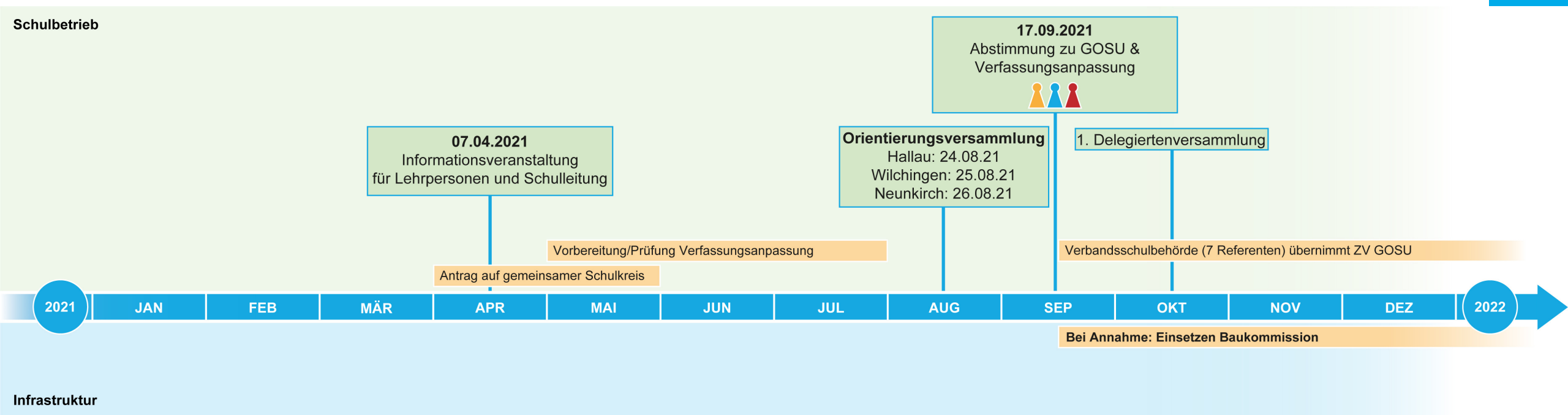
Gemeinde	Distanz - Zeit mit Velo	Strassen	ÖV-Verbindungen
Hallau - NEU	Ca. 5 km – ca. 15 Min.	Asphaltierter Veloweg	ÖV im ½ - h Takt 10 Min.
Neunkirch	Innerhalb Gemeinde	Innerhalb Gemeinde	Innerhalb Gemeinde
Wilchingen - NEU	Ca. 7 km – ca. 20 Min.	Asphaltierter Veloweg	ÖV ½ - h Takt 15 Min.
Gächlingen	Ca. 2 km – ca. 5 Min.	Asphaltierter Veloweg	ÖV im ½ - h Takt 4 Min.
Oberhallau - NEU	Ca. 3 km – ca. 10 Min.	Kantonsstrasse	ÖV im ½ - h Takt 14 Min.
Siblingen	Ca. 5 km – ca. 15 Min.	Asphaltierter Veloweg	ÖV im ½ - h Takt 13 Min.
Trasadingen - NEU	Ca. 7 km – ca. 20 Min.	Asphaltierter Veloweg	ÖV ½ - h Takt 15 Min.

5. Ausblick: Was geschieht nach einem JA?

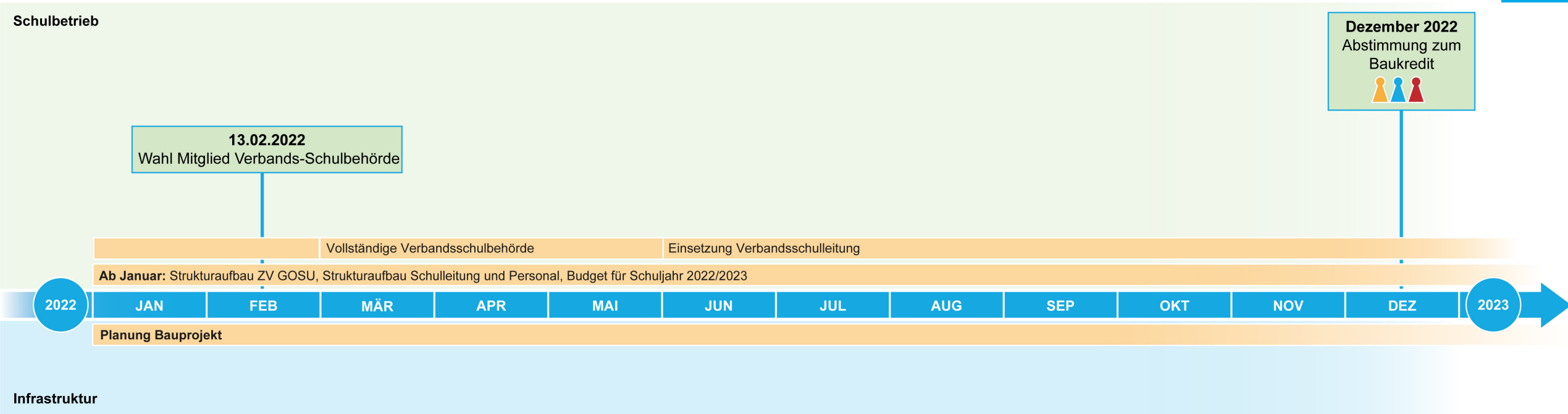
Annahme der Vorlage:

- Anpassung der Verfassung, Aufbau der Strukturen Zweckverband GOSU
- Entstehung neuer gemeinsamer Schulkreis im Unterklettgau, Standort Neunkirch
- Erarbeitung eines didaktischen und pädagogischen Konzeptes mit den amtierenden Schulleitenden und Lehrpersonen
- ab Herbst 2021: Planung für bauliche Erweiterung
- ab Januar 2022: Planung zur Zusammenführung der drei Schulkreise
- Dezember 2022: Abstimmung zum Neubauprojekt in den Verbandsgemeinden
- Frühjahr 2023: Baubeginn Neubau Schulhaus
- Ab Schuljahr 2023/24: Inkrafttreten des neuen Schulkreises, Übergangsphase > Führung des Schulbetriebs durch ZV GOSU, neuer Schulkreis, Unterricht findet an bestehenden Standorten statt, schrittweise Zusammenführung in Richtung Neunkirch
- August 2025: Einweihung neue Schulanlage am Standort Neunkirch

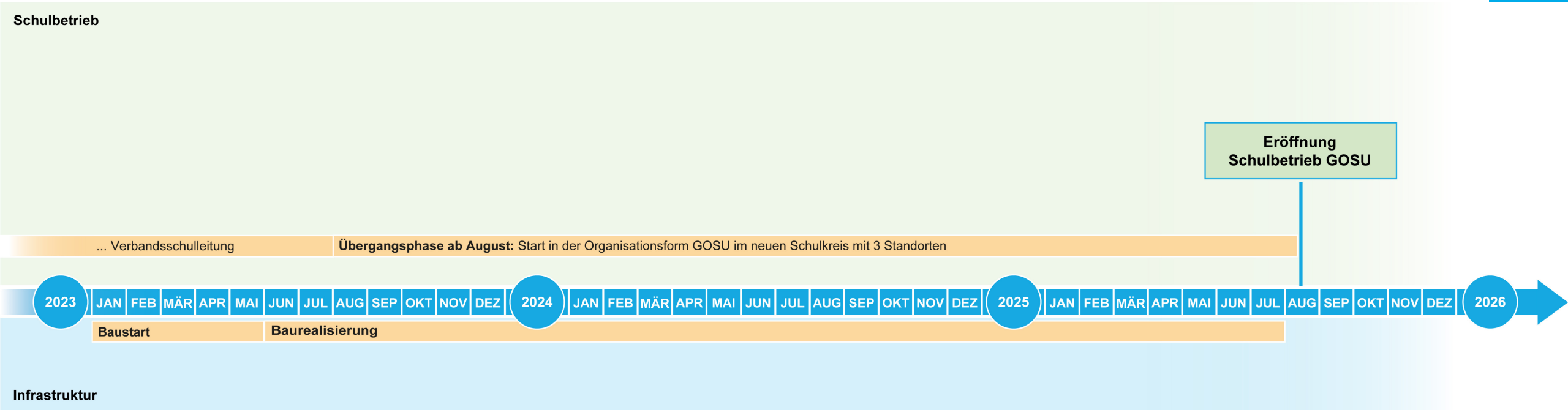
5. Ausblick: Meilensteine



5. Ausblick: Meilensteine



5. Ausblick: Meilensteine



5. Ausblick: Was geschieht bei einem NEIN?

Ablehnung der Vorlage:

- Bestehende Situation wird nicht unverändert bleiben (neues Finanzierungsmodell Kanton, Klassengrößen etc.)
- Aktuelle Probleme bleiben bestehen – Lösungen werden bereits im Alltag gemeinsam gesucht (z.B. Profilierungsfächer etc.)
- Jede Verbandsgemeinde muss eigenständig Infrastrukturaufgaben (Schulraum), schulische Herausforderungen (Klassengrößen, Stellenbesetzungen etc.) lösen > grösserer Aufwand und höhere Kosten für die einzelnen Gemeinden
- Qualität nimmt ab aufgrund eingeschränktem Wahlfächerangebot, Zusammenlegungen von Klassen
- Bestehende Schulen behalten ihre Standorte > Schülerinnen und Schüler fahren für gewisse Wahlfächer in andere Gemeinde
- Bereits investierte Projektkosten (Projektbegleitung, Website, Kommission) gehen verloren
- Schulkosten (Anteil Gemeinden) werden steigen (neue Schülerpauschale Kanton)

5. Ausblick: Schulbetrieb

Schulleitung

- Verbandsschulleitung mit Kompetenz

Lehrpersonen

- Übergangsphase: Unterricht erfolgt an den bisherigen Standorten unter der Leitung der Verbandsschulleitung
- Anstellungen von Lehrpersonen erfolgen ab 2023 durch die Verbandsschulleitung über den Zweckverband GOSU (Verträge wie bisher über den Kanton)
- Attraktive Arbeitsgeberin mit höheren Pensen > Vorteil für Besetzung neuer Stellen
- Aktuelle Engpässe bei Fachlehrpersonen und natürliche Fluktuation > voraussichtlich kein Stellenabbau nötig

Schülerinnen und Schüler

- Ab Schuljahr 2023/2024 können die Klassengrößen optimiert werden
- Durchmischung der Klassen > Förderung regionaler Zusammenhalt
- Optimierte Klassengrößen entsprechen kantonalen Vorgaben

6. Finanzen

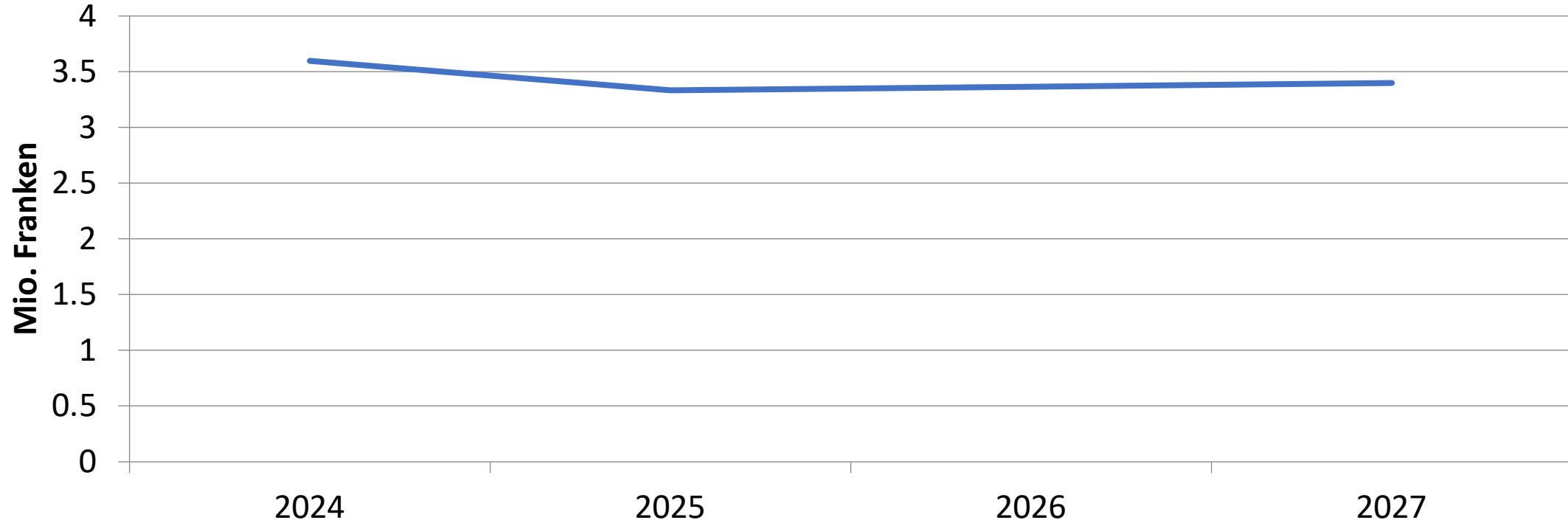
- Pensenplanung liegt vor und wurde von Kanton verifiziert
- Zusammenlegung der drei Standorte zeigt mögliches Einsparpotenzial im Schulbetrieb zwischen CHF 300'000 und CHF 400'000 (ca. 3 bis 4 Klassen je nach Entwicklung der Schülerzahlen)
- Zusätzliche Kosten gegenüber heute für Verbandsschulbehörde und Delegiertenversammlung
- Folgekosten für Schulhausneubau ab 2025 (Verbandsgemeinden)

6. Finanzen

- Geschätzte Kosten für Schulhausneubau liegen bei ca. CHF 23 Mio. (Machbarkeitsstudie +/- 25% inkl. MWST)
- Finanzierung der Investitionskosten für den Neubau durch den Zweckverband
- Jährliche Infrastrukturkosten von ca. CHF 1,1 Mio.
(Miete vorhandener Räumlichkeiten = Reduktion des Investitionsvolumens)
- Infrastrukturkosten werden über den Kostenverteiler an die drei Verbandsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl weiterverrechnet
-> gem. Art. 91 Schulgesetz können die Aufwendungen für Schulbauten nicht an die Anschlussgemeinden weiterverrechnet werden
- Kein Investitionsprojekt für Verbandsgemeinden – Zweckverband finanziert den Bau über Darlehen auf dem Kapitalmarkt
- Finanzierung der Kosten des Schulbetriebes wie bisher mit einem Schulgeld im Verhältnis der jeweiligen Schülerzahl durch alle Gemeinden (inkl. Anschlussgemeinden)

6. Finanzen

- Mutmassliche Entwicklung der **Aufwendungen für den Schulbetrieb** für **alle 7 Gemeinden** finanziert durch Schulgeld je Schüler
- Annahme einer Einsparung ab 2025 im Schulbetrieb von CHF 300'000 gegenüber Stand 2021



6. Finanzen

Investitionskosten gemäss Machbarkeitsstudie (Genauigkeit +/- 25 %, inkl. MWST)	22'800'000 CHF
abzüglich Kantonsbeitrag ED Annahme 25 % (i.d.R. bis 30 %)	-5'700'000 CHF
Total Nettoinvestitionen (Machbarkeitsstudie)	17'100'000 CHF
Abschreibungen über 25 Jahre linear (HRM2)	684'000 CHF
Zins Fremdkapital (Annahme 1,5 %)	257'000 CHF
Mieten für zusätzlichen Raumbedarf (Annahme)	200'000 CHF
Total jährliche Infrastrukturkosten (zu tragen durch Verbandsgemeinden, aufgeteilt nach Einwohnerzahl)	1'141'000 CHF

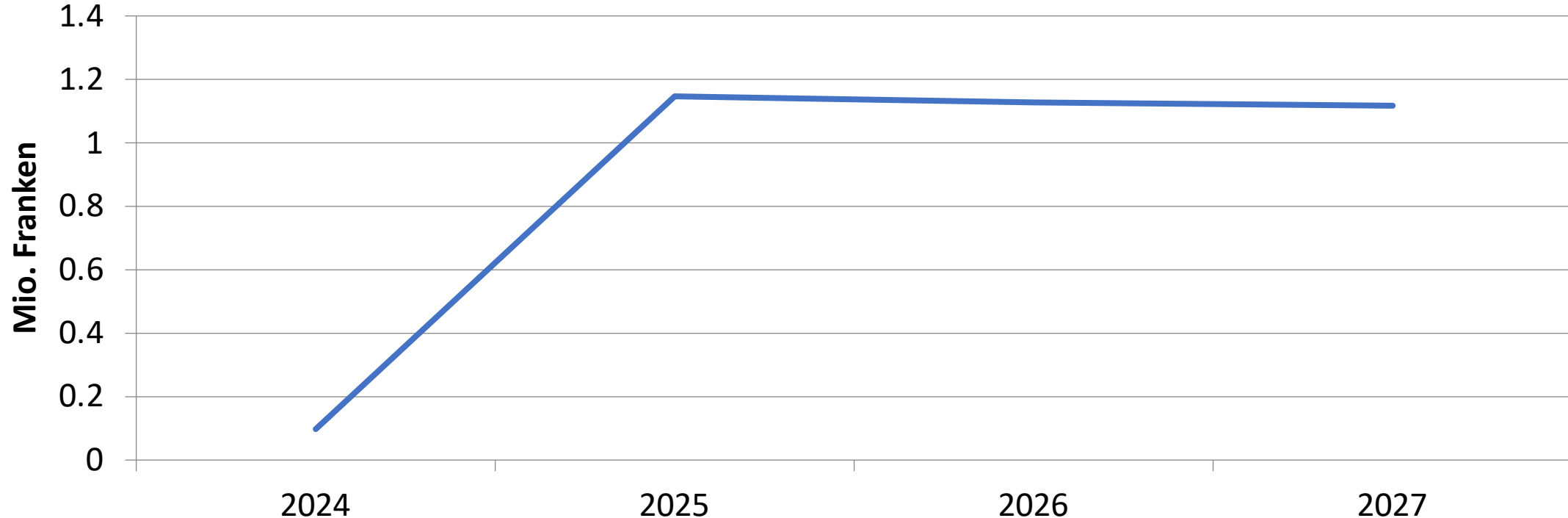
Wichtiger Hinweis:

Die Investitionskosten aufgrund Machbarkeitsstudie können +/- 25% variieren.

Die Abstimmung zum Schulhausneubau folgt bei Annahme von GOSU voraussichtlich im Jahr 2022.

6. Finanzen

- Mutmassliche Entwicklung der **Infrastrukturkosten** (Abschreibungen, Zinsen, Mieten) für **3 Verbandsgemeinden**, finanziert im Verhältnis der Einwohnerzahl
- Annahme Inbetriebnahme neues Schulhaus im Jahr 2025 (Beginn Abschreibungsbelastung)



7. Verbandsordnung: Finanzkompetenzen

Finanzkompetenzen der einzelnen Organe des Zweckverbands (Art. 11 und Art.16)		
	Delegiertenversammlung	Verbandsschulbehörde
Einmalige, neue Ausgaben	1'000'000 CHF	Einzelfall: 50'000 CHF Insgesamt: 100'000 CHF
Einmalige, neue Ausgabe	Ab 250'000 CHF 100 Stimmberechtigte aus den Verbandsgemeinden können eine Abstimmung in den Verbandsgemeinden verlangen	-
Jährliche wiederkehrende, neue Ausgaben	200'000 CHF	Einzelfall: 10'000 CHF Insgesamt: 20'000 CHF

7. Verbandsordnung

Die Verbandsordnung kann nur vollständig und unverändert angenommen werden.

Was ändert sich?

- Sekundarstufe I neu in eigenständiger Organisation in Form eines Zweckverbandes
- Verband getragen von den heutigen Kreisschulgemeinden Hallau, Neunkirch und Wilchingen
- Delegiertenversammlung der Verbandsschulgemeinden bildet die Legislative
- Strategische Leitung durch Verbandsschulbehörde mit Vertretern aus allen 7 Gemeinden
- Operative Führung durch eine Schulleitung mit Kompetenz
- Kostenträger Infrastruktur (Abschreibungen, Zinsen, Mieten) sind die Verbandsgemeinden (3)
- Kostenträger Betrieb sind alle Gemeinden (7)
- Standort Neunkirch, Neubau Schulanlage / Zumietung von bestehendem Schulraum

8. Fragen

Weitere Informationen auf www.gosuinfo.ch





Gemeinsame Oberstufe Underchläggi

Vielen Dank